

Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Mai 2024

Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 ändern sich die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der Grundversorgung. Die Strom-Arbeitspreise werden um 1,25 Cent pro Kilowattstunde (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) erhöht. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 30.04.2024		Neuer Preis ab 01.05.2024	
	netto	brutto	netto	brutto
flex 1 bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	53,12	63,21	54,17	64,46
Grundpreis (€/Jahr):	102,52	122,00	102,52	122,00
flex 2 bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	32,55	38,73	33,60	39,98
Grundpreis (€/Jahr):	118,96	141,56	118,96	141,56
flex 3 ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	32,55	38,73	33,60	39,98
Grundpreis (ct/kWh):	2,00	2,38	2,00	2,38

Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.01.2024

Zusätzlich zu den jeweiligen vorgenannten Grundpreisen werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	42,02	50,00

In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten:	Alter Preis bis 30.04.2024 ct/kWh	Neuer Preis ab 01.05.2024 ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,990	1,990
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	0,656
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,360	9,360

Die Angabe des Konzessionsabgabensatzes erfolgt für das Stadtgebiet Salzgitter. Die vorgenannten Netzentgelte gelten für das Netzgebiet der Avacon Netz GmbH in Niedersachsen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter I Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGKV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S.2391)) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGKV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGKV.

Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas in Niederdruck ab 1. Mai 2024

Mit Wirkung vom 1. Mai 2024 ändern sich die Preise für die Erdgaslieferung für Haushaltskunden der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der Grundversorgung. Die Erdgas-Arbeitspreise werden um 1,07 Cent pro Kilowattstunde (einschließlich 19 % Umsatzsteuer) erhöht. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Salzgitter | Erdgas flexibel (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

	Alter Preis bis 30.04.2024		Neuer Preis ab 01.05.2024	
	netto	brutto	netto	brutto
flexibel 1				
Bis zu einer Jahresabnahme von 4.832 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	11,18	13,30	12,08	14,38
Grundpreis (€/Jahr):	48,00	57,12	48,00	57,12
flexibel 2				
Ab einer Jahresabnahme von 4.833 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	9,91	11,79	10,81	12,86
Grundpreis (€/Jahr):	109,32	130,09	109,32	130,09
flexibel 3				
Ab einer Jahresabnahme von 5.752 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	9,59	11,41	10,49	12,48
Grundpreis* (€/Jahr):	127,68	151,94	127,68	151,94

* Der Grundpreis beträgt ab einem Jahresverbrauch von 60.000 kWh 0,219 ct/kWh brutto (netto 0,184 ct/kWh).

In den Netto-Arbeitspreisen sind enthalten:	Alter Preis bis 30.04.2024 ct/kWh	Neuer Preis ab 01.05.2024 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,330	0,330
Energiesteuer	0,550	0,550
CO ₂ -Preis	0,816	0,816
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000
Speicherumlage	0,186	0,186

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. gültiger Umsatzsteuer von 19 % und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Erdgas flexibel) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGKV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter Zeitung bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Erdgas flexibel kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Abs. 2 und § 5 a GasGKV.

Salzgitter, 14. März 2024



WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG